



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

Gremium

Bürgerschaft (BS)

Sitzungsdatum

04.12.2023

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht.

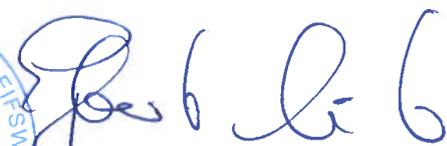
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	3	2

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2024 SZG öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023



1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das segelnde Denkmal von nationaler Bedeutung, als solches hervorgehoben durch die Landeskonservatorin Mecklenburg-Vorpommerns, als maritimes Kulturgut erhalten werden. Die an Bord gelebten seemännischen Fähigkeiten sollen weitergetragen und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner*innen gepflegt werden.

Mit dem Segelschulschiff GREIF wird seit über 70 Jahren gesegelte Seefahrt erlebbar gemacht. Zweck des Schiffsbetriebes sind die Sensibilisierung, die Pflege und die Stärkung des maritimen Bewusstseins. Die GREIF ist Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Ostseeraum und fungiert so als eine Brücke für die Völkerverständigung.

Seehandwerkliche und arbeitshistorische Besonderheiten der Segelschiffahrt werden durch den Seebetrieb über die museale Erfahrung hinaus *aktiv* erlebbar.

Zur Stärkung des Schulcharakters hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht, die GREIF auch als Kulturort und Ort der Bildung in den Fokus zu rücken, zum Beispiel bei Open-Ship-Führungen mit Kindergärten oder seehandwerklichen Projekten mit Schülergruppen.

Unterstützt wird der Erhalt und Betrieb des Segelschulschiffes durch den Greifswalder Förderverein Rahsegler Greif e. V. mit Mitgliedern aus ganz Deutschland. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die GREIF als Magnet und Highlight für die Stadt Greifswald gesehen wird.

Des Weiteren wird durch den Eigenbetrieb das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information sowie einen Shop, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden. Das SCHIPP IN dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Touristen in Greifswald-Wieck.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht deckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

1.2. Wirtschaftsplanung 2024

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der entsprechenden EigVOV unter Anwendung der entsprechenden Formblätter. Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnungen zum Jahresabschluss 2023, betriebswirtschaftliche Auswertungen 2023) auch die Ablaufplanung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF.

Im Fokus des Wirtschaftsjahres 2024 steht weiterhin die Realisierung der Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF, die im laufenden Jahr 2023 nicht wie ursprünglich geplant fertiggestellt werden kann.

Eine europaweite öffentliche Ausschreibung der Grundsanierung GREIF mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb musste aufgrund fehlender Angebote im Sommer 2022 ergebnislos beendet werden. Keine der Werften aus einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sah sich in der Lage, ein verbindliches Angebot für die Gesamtleistung abzugeben. In der Folge wurde durch das Seesportzentrum in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Greifswald entschieden, die Gesamtleistung zu segmentieren und gewerkeweise auszuschreiben, d. h. also Vergabeverfahren für den Stahlschiffbau, die technischen Anlagen, Inneneinrichtung, Ausrüstung und Takelage separat auszuführen. Durch die gewerkeweise Abarbeitung der Grundsanierung im Rahmen einer segmentierten Vergabe erhöht sich für den Eigenbetrieb die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Einhergehend können mögliche Ausführende für Leistungsteile dezidierte Angebote unter Berücksichtigung geringerer Lieferzeiten und mit geringerem Risikoverbehalt planen. Nichtsdestotrotz erhöht sich gleichzeitig der Koordinations- und Controllingaufwand für den Eigenbetrieb in Bezug auf planerische Festlegungen, Schnittstellenkoordination und Projektleitung.

Nach der erfolgten Entkernung des Schiffes konnte die GREIF im Zuge der ersten schiffbaulichen Maßnahme im Oktober 2022 nach Stralsund zum Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft überführt werden. Dort erfolgten die Trockenstellung und die ersten stahlbaulichen Reparaturen am Rumpf (Sicherungsmaßnahme). Der Strategiewechsel von einer Gesamtleistungsvergabe hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung ermöglichte so einen Start der Aufbauarbeiten trotz des Rückschlages, welcher sich durch eine Gesamtausschreibung ergeben hatte.

Nach Abschluss der Sicherungsmaßnahme bzw. dem ersten schiffbaulichen Teil der Grundsanierung konnte für den zweiten schiffbaulichen Teil die ebenfalls in Stralsund ansässige Firma Fosen Stralsund GmbH beauftragt werden. Die derzeitigen Arbeiten umfassen den Austausch der abgängigen Stahldecks, den Neubau der Schiffsaufbauten (offener Steuerstand), die Anpassung bzw. Integration von Stahlschotten, die Anpassung von Decks- und Schottzugängen, der Einbau von Bunkertanks, die Fundamentierung technischer Anlagen, die Reparatur und Überholung der stählernen Takelage sowie die Entschichtung und Neukonservierung des gesamten Schiffes.

Durch den komplexen Abarbeitungsaufwand der Grundsanierung zum einen und dem intensiven Planungsaufwand im Zuge der notwendigen möglichst deskriptiven Leistungsbeschreibungen zum anderen, konnte der bisherige Zeitplan nicht eingehalten werden. Weiterhin ist absehbar, dass die aktuell laufenden Stahlarbeiten bis zum Ende des Jahres 2023 andauern werden. Dem schließen sich Arbeiten für den Maschinenbau, technische Anlagen und Systeme, Isolierung, Innenausbau und Takelage an. Die Grundsanierung der GREIF wird daher noch im Jahr 2024 andauern, sodass mit einer Indienststellung in der Segelsaison 2025 geplant werden muss. Entsprechende Verlängerungsanträge der Bewilligungszeiträume an die Zuwendungsgeber Bund und Land wurden gestellt, die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien hat die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bereits genehmigt.

Größte Risiken bleiben weiterhin die Einhaltung der zeitlichen Bauausführung sowie die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens.

Neben dem Segelschulschiff GREIF fällt das „Schipp In“ am Standort in Greifswald-Wieck in den satzungsgemäßen Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes.

Die Pension „Schipp In“ wurde gemäß den Zielvorgaben des Geschäftsplanes des Seesportzentrums zum 01.01.2022 extern verpachtet. Für den Betrieb der Wieck-Information im „Schipp In“ ist der Eigenbetrieb weiter auf der Suche nach Alternativen, nachdem die Greifswald Marketing GmbH (GMG) nach eingehender Analyse den Betrieb nicht ausführen wird. So lange erfolgt die Öffnung der Information mit eigenen Kapazitäten und Mitteln.

Die Planzahlen des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2024 basieren auf dem Abschluss 2022, den Hochrechnungen zum Wirtschaftsjahr 2023 und den unterjährigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Planabweichungen sind möglich.

Im Planjahr 2024 werden aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF noch keine Umsatzerlöse aus dem Segelbetrieb berücksichtigt, da ein Törnbetrieb voraussichtlich noch nicht stattfindet. Umsätze generieren sich vornehmlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ sowie aus dem Verkauf von GREIF-Merchandise.

Es entsteht 2024 und folgend ein Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan so darstellt (in T€):

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	2024	2025	2026	2027
Zuschuss in T€	280	298	298	295	398	378	378

Der erforderliche Zuschussbedarf für das Planjahr 2024 beträgt 295 T€. Angesetzt war in der vorjährigen Wirtschaftsplanung ein Zuschuss in Höhe von 341 T€.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2025 und der Annahmen in Bezug auf den Betrieb der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan zum Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF. Diese werden entsprechend der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne den operativen Bedürfnissen angepasst.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist innerhalb des Planungszeitraumes bis 2027 nach vorausschauender Betrachtung und der Wirtschaftsplanung dauernd leistungsfähig, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	35	32	32	394	395	395
- davon aus Törnerlösen	0	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	20	20	20	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	11	10	10	32	33	33
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0	24	24	24
- weitere Umsatzerlöse	5	2	2	11	11	11
andere aktivierte Eigenleistungen	43	40	40	0	0	0
sonst. betriebliche Erträge	318	318	315	444	425	425
- davon Zuschuss UHGW	298	298	295	398	377	377
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	19	20	20	21	21	21
- davon Sponsoring	0	0	0	26	26	26
Auflösung SoPo	3	3	3	171	171	171
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	0	0	0	0
Gesamte Erträge	399	398	390	1009	990	990

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich auch im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising.

Törnerlöse werden nach der Grundsanierung der GREIF ab 2025 berücksichtigt.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ entsprechen den anteiligen Personalkosten der Stammcrew für die Investition am Segelschulschiff GREIF und sind mit einem Planansatz von 40 T€ (analog 2022 und Hochrechnung 2023) im Erfolgsplan als zahlungsunwirksamer Ertrag berücksichtigt. Sie korrigieren entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes.

Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für das Hafenamts fungiert. Sponsoren leisten ihre Beiträge zur Sanierung der GREIF über den Förderverein.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	3	6	10	52	52	52
Personalaufwand	277	320	305	547	564	564
Sonstige betriebliche Aufwendungen	69	81	79	222	186	186
- davon Raumkosten	18	28	25	51	52	52
- davon Versich./Beiträge	11	12	12	25	25	25
- davon Kosten GREIF	1	0	0	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	5	0	0	79	40	40
- davon Werbe-/Reisekosten	1	2	5	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	0	0	0	10	10	10
- davon sonstige Kosten	33	39	37	42	43	43
- davon übrige sonstige betrl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	12	11	11	187	187	187
sonstige betriebliche Steuern	1	1	1	1	1	1
Gesamte Aufwendungen	362	418	406	1009	990	990

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind Aufwendungen für den Einkauf von Merchandising-Produkten, Druckerzeugnissen und Souvenirs zum Verkauf geplant.

Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2024 erfolgt entsprechend der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung unter Berücksichtigung tariflich bedingter Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen.

Die Stammcrew der GREIF besteht aus einem Nautiker bzw. Technischen Inspektor, einem Decksmann (Elternzeit) und einem Maschinisten. Während des Sanierungsprozesses führen die Mitarbeiter Planungsleistungen und Bauaufsicht (Nautiker, Technischer Inspektor) aus und begleiten die Werftarbeiten. Die Stellenpläne Kapitän und Koch werden erst mit Schiffsbetrieb wieder besetzt.

Weiterhin gehören zum Personal des Eigenbetriebes die Betriebsleitung und der Koordinator. Servicekraft, Hausmeister und Mitarbeiter*In Wieck-Information sind oder bleiben aufgrund der Personalreduzierung ab 01.01.2024 unbesetzt. Leistungen (z.B. Reinigung und Wartung) werden nach Bedarf fremdvergeben.

Damit sind für 2024 fünf Stellen mit 4,7 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 5,7 VZÄ) ausgewiesen

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionstätigkeit wird als zahlungsunwirksamer Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 40 T€ ausgewiesen.

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten umfassen u.a. betriebliche Aufwendungen für Telekommunikation, Bürobedarf, Leasingkosten, Abfallbeseitigung und Nebenkosten des Geldverkehrs. Der Großteil der Kosten umfasst hier die geplanten Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss nach EigVO.

3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Der aktuelle Finanzierungsplan stellt sich nach Erhöhung der Eigenmittel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Beschluss des Wirtschaftsplanes aus dem Vorjahr wie folgt dar:

Zuwendungsgeber	Finanzierungsplan Stand WP2023	Förderquote In Prozent
Investitionszuschuss UHGW	1.756,0	39,30 %
Fördermittel BKM & Land	2.200,0	49,24 %
Zuwendung Förderverein	483,0	10,81 %
Spendenboxen und andere	28,9	0,65 %
Summe	4.467,9	100 %

Inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 4.649 T€. Der überwiegende Teil der Maßnahme wird weiterhin aus Drittmitteln finanziert.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2024 durch die BKM bereits vor, das LAKD M-V befindet sich noch in der Antragsbearbeitung. Anhand der aktualisierten Kostenaufstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021:	100
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	42
Davon Eigenleistungen	58
Mittelabfluss Investition IST 2022:	165
Davon für Planungs- und Bauleistungen	122
Davon für Eigenleistungen	43
Mittelabfluss Investition Hochrechnung 2023:	1.237
Davon für Planungs- und Bauleistungen	1.197
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition Hochrechnung 2024	3.147
Davon für Planungs- und Bauleistungen	3.107
Davon für Eigenleistungen	40
Investitionsauszahlung gesamt in T€	4.649

Entnahme aus dem Finanzmittelfond

Die Eigenleistungen des SZG verminderten als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Jahr 2022 um 43 T€, im Jahr 2023 voraussichtlich um 40 T€ und im Planjahr ebenfalls um 40 T€.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Wirtschaftsjahr hinaus einzugehen. Mit dem Wirtschaftsplan 2021 war die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€ geplant, die im Jahr 2022 zahlungswirksam werden sollte, da die Investition sowohl in 2021 und 2022 geplant war. Daraus wurden 20 T€ für 2022 in Anspruch genommen und auch zahlungswirksam. Für 2022, 2023 und 2024 sind keine neuen VE geplant.

4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+64	-9	-8	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165	-1.237	-3.147	-1	-1	-1
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+175	+1.197	3.043	0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	+74	-49	-112	15	15	15
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	110	184	135	23	38	53
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	184	135	23	38	53	68

Die Liquidität für den laufenden Betrieb ist durch die Zuschüsse der Stadt gesichert. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität ebenfalls der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredites gewährleistet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit während der Umsetzung des Investitionsvorhabens, u. a. wegen etwaigen nachträglichen Abrufs von Fördermitteln, ist ein Kassenkredit von maximal 1.200 T€ für 2024 geplant, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant. Der mit dem Wirtschaftsplan 2023 genehmigte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich 2024 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nur um das geplante Jahresergebnis.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024
Stammkapital	25,6	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,8	431,8	431,8
Ergebnisvorträge*	60,0	97,6	77,6
Jahresergebnisse	37,6	-20	-16
Gesamtbetrag Eigenkapital	555,0	535,0	519,0
Eigenkapitalquote** in %	84,9		

* vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen

** Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVÖD). Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird als angemessen betrachtet.

6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2023	Plan 2024
Zuschuss UHGW laut HH-Plan 2023/2023	298,0	341,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	298,0	295,0
Investitionszuschuss SK 01990000	1.756	
Davon in 2021 an SZG	50,0	
Davon in 2022 an SZG	175,0	
Vorauss. in 2023 an SZG	1.175,0	
in 2024 an SZG aus Ermächtigungsübertragung 2023		356,0

Der bis 2023 anteilig abgeforderte Investitionszuschuss (gesamt 1.756 T€) wird in Höhe von 356 T€ ins Folgejahr übertragen.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

8. Angebote und Preise

8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisauflistung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Zusammenstellung



Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	390
Gesamtbetrag der Aufwendungen	406
Jahresergebnis	-16

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	387
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	395
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.147
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.147

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.043
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.043

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-112
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,0
--	-----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23
---	----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	554,9
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	534,9
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	518,9
---	-------

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Erfolgsplan



	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	35	32	32	394	395	395
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	43	40	40	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	319	318	315	444	424	424
davon Zuschuss UHGW	298	298	295	398	378	378
5 Materialaufwand	3	6	10	52	52	52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	277	320	305	547	564	564
a) Löhne und Gehälter	217	256	244	383	440	440
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60	64	61	164	124	124
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	12	11	11	187	187	187
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3	3	3	171	171	171
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	69	80	79	222	186	186
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5				
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38	-20	-16	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		-36	-12			
Vortrag auf neue Rechnung	38					
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Finanzplan



**SEGEL
SCHIFF
SCHIFF
GREIF**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	38	-20	-16	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	11	11	187	187	187
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	0				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	-3	-171	-171	-171
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40		0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55		0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	64	-9	-8	16	16	16
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-165	-1.237	-3.147	-1	-1	-1
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Finanzplan



**SEGEL
SCHULL
SCHIFF
GREIF**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165	-1.237	-3.147	-1	-1	-1
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	175	1.197	3.043			
a) von der Gemeinde	175	1.175	356			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	0	22	2.687			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	175	1.197	3.043	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	74	-49	-112	15	15	15
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	110	184	135	23	38	53
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	184	135	23	38	53	68
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	184	135	23	38	53	68
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht



**SEGEL
SCHIFF
GREIF**

Maßnahme:	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Investitionsauszahlung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.649	1.237	3.147	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.649	1.237	3.147				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.649	-1.237	-3.147	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.468	1.197	3.043				
a) von der Gemeinde	1.756	1.175	356				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.712	22	2.687				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	181	40	40				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen



**SEGEL
SCHIFF
SCHIFF
GREIF**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	1.381,9	20					
im Wirtschaftsplan 2022	0	0					
im Wirtschaftsplan 2023	0	0	0				
im Planjahr 2024	0						
Summe	1.381,9						
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Stellenübersicht



**SEGEL
SCHUL
SCHIFF
GREIF**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	
2	Kapitän/in	-	-	[1,0 - EG 10]	ab 2025 zu besetzen
3	1. Nautischer Offizier/in	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	0,9 - EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	Elternzeit bis 09/2024
6	Koch/Köchin	-	-	[1,0 - EG 05]	ab 2025 zu besetzen
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	-	-	-	unbesetzt
9	Hausmeister/in / Reinigung	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	-	unbesetzt
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	-	-	-	unbesetzt
Summe		5,7	5,3	4,7	